

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 3.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.			
Jänner	1	27	10	27	9	7	8	7	—	1	—	2	—	1	—	3	—	8	Eis	
—	2	27	7	27	7	27	8	1	—	—	2	0	—	—	14	—	17	—	19	Eis
—	3	27	8	27	8	27	9	0	—	—	2	—	1	—	22	—	22	—	22	Eis
—	4	27	9	27	10	27	10	0	—	—	4	—	3	—	25	—	22	—	21	Eis
—	5	27	11	27	11	27	10	1	—	—	2	0	—	—	23	—	21	—	17	Eis
—	6	27	9	27	10	27	0	0	—	—	3	—	2	—	17	—	18	—	18	Eis
—	7	27	11	28	—	28	—	3	—	—	2	1	—	—	21	—	16	—	14	Eis

Gubernial - Kundmachungen.

Verordnung. (2)

des kaiserl. königl. illyrischen Landes - Guberniums zu Laibach.

Erläuterung des §. 2. Lit. d., und des §. 168. des I. Theils des §. 213. des II. Theils des Strafgesetzbuches.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. laut Verordnung der hohen Centr. Org. Hofkommission vom 24. November l. J. Zahl 13261 zu bestimmen geruht, daß jene Befreiungen, welche Kindern unter 14 Jahren im §. 2. d. dann den Familien-Gliedern im §. 168. des ersten, und im §. 213. des zweiten Theils des Strafgesetzbuches zu Statten kommen, auf Theilnehmer, bei welchen nicht die nämlichen Ausnahms-Gründe eintreten, keineswegs auszudehnen seien.

Laibach den 16. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Verordnung. (2)

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Bestimmung des Einfuhrzollens für das gemeine böhmische oder sogenannte Regensburger Bier.

Ueber einen Vertrag der hohen k. k. Commerzhofkommission haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung vom 20. November laut der darüber erfolgten hohen Hofamters-Verordnung vom 9. d. M. Nro 50,078 die Einfuhr des gemeinen böhmischen oder sogenannten Regensburger-Biers in Fässern, mit Ausschluß des malischen Biers, und des Biers in Fontainen, vom 1. Jänner 1818 anfangend, gegen den Einfuhrzoll von Zwanzig Procent oder von einem Gulden zwanzig Kreuzer in Conventionsmünze für einen Eimer, nebst den an den verschiedenen Orten bescheidenden Portalgeldern zu gestatten geruht.

Laibach den 22. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Erkel,
k. k. Gubernialrath.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein Stipendium im jährlichen Ertrage von 50 fl. W., welches Johann Feberer, gewesener Pfarrvikar zu St. Peter außer Laibach für einen studirenden Vatersverwandten, und in Ermangelung eines dem Stifter Vatersverwandten für einen armen von bürgerlichen Eltern in Laibach erzeugten, frommen und guten Studenten gestiftet hat, und wozu das Präsentations- und Verleihungsrecht dem Gubernium zusteht, ist durch den erfolgten Studienaustritt des philosophischen Schülers Egidius Graf erledigt.

Diejenigen Schüler, welche dieses erledigte Stipendium zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Stammbaume, Mündigkeitszeugnisse, Lausurine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwei letzten Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Vorträge, oder die Schulpöden überstanden haben, belegen, und bis 15. Februar 1813 bei diesem Gubernium einreichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. December 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial- & Secretär.

Circulare (3)

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Se. Majestät haben über die mittelst außerunterthänigsten Vortrags der höchsten Entscheidung unterlegte Frage, ob die unterlassene Eides-Ablegung bei der gänzlichen Nichtachtung des Aufgebots die Nichtigkeit der Ehe zur Folge habe, unterm 15. August d. J. zu entschießen geruhet:

Die Behörden haben die in dem §. 86 und 87 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltene Vorsicht der von den Partheien geforderten Eidesleistung, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hinderniß bekannt sei, in allen Fällen und unter eigener Verantwortung zu beobachten, und daß der Eid wirklich geleistet worden, in den zu ertheilenden Dispensen zu erwägen, widrigenfalls die Unterlassung dieser Eides-Abnahme für sich allein zwar nicht die Dispens selbst unwirksam machen, jedoch an den Behörden und Seelsorgern, welche dieses in der Dispens ersichtlichen Mangels ungerachtet die Trauung verrichten, nachdrücklich bestraft werden soll.

Welche allerhöchste Entschließung gemäß hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Berordnung No. 15303/2608, vom 22. v. Empfang 7, durch zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird.

K. k. Gubernium Laibach am 16. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Landes-Gouverneur.

Joseph Walland,
k. k. Gubernialrath und Lombard.

Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der dritten Grammatikklasse, und der griechischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Görz. (3)

Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der dritten Grammatikklasse, und der griechischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Görz, womit ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Priester verbunden ist, wird auf den 5. Jänner k. J. ein neuerlicher Konkurs hiemit ausgeschrieben, welcher zu Görz, Triest, Laibach, Grätz und Klagenfurt abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzel zu erhalten wünschen, um sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gemeldet zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität, und über die sonst erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkurs-

prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, kann am bestimmten Tage zur Konfursprüfung zu erscheinen, ihre an Sr. Majestät kaiserlichen Bittgesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo und wann Bittsteller geboren wurde, welchen Gehalt, und welche Anstellung er dormal habe? in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie geführt habe, und welcher Sprachen derselbe vollkommen mächtig ist.

Wom k. k. Subernium. Laibach am 24. December 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Piller als Curator des Fideicommissar-Verlaßes des Johann Mickitsch, Amtshausknecht bei der k. k. Tabak- und Segelstücken-Administration alhier in die Erforchung des aufläufigen Verlaß-Passivstandes gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch hierauf zu haben vermeynen, selben bei der auf den 19. Jänner 1818 frühe 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigenfalls der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingekantet werden würde.

Laibach am 19. December 1817.

Verlautbarung (3)

Den 7. des nächstkommenden Monats Jänner 1818 das in den Tag nach heil. drei Königen Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden zwei zu dem Verlaße des Herrn Johann Nep. Grafen Barbo von Wachsenstein gehörigen Wagenpferde, Englisirer, Dunkelbraun, ohne Zeichen, 16 Faust hoch, Mecklenburger Wallachen, im Herzog Auerspergischen Hofe Conscript. Zahl 206 alhier durch öffentliche Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung jeils gebothen werden, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen sind.

Laibach den 27. December 1817.

Nemtlliche Verlautbarung.

Verlautbarung (2)

Von der k. k. prov. iährischen Bencal-Geldlän-Administration werden wider den ansehnlich im Dorfe Reichtaig unter der Grund- und Bezirksherrschaft Bischof Laß ansässigen Simon Kautschitsch die ihm am 29. März h. J. auf der Straße zwischen Fernetitsch und Gessanna abgenommenen, am Leibe verborgenen gehaltenen 43 Stücke verschiedenfarbige baumwollene Mädel und ein Nestl mit 7 W. Ellen Baumwollenzug, da solche von den Sachverständigen für ausländisch erkannt worden sind, und der Bezug derselben nicht ausgewiesen worden ist, nebst der nach der Schätzung der Sachverständigen berechneten zweifachen Werthsstrafe zusammen von neun und fünfzig Gulden 44 kr. Conv. Münze nach Vorschrift des 2., 23., 86., 87. und 102. §. der allgemeinen Zollordnung de anno 1788, dann der k. k. iähr. Subernial Straf-Verschärfungs-Errende vom 29. Juli 1814 hiemit in Verfall gesprochen.

Dem Simon Kautschitsch, dessen Aufenthalt nicht erforscht werden kann, steht es jedoch frei, innerhalb der Frist von 12 Wochen von dem Tage der letzten Constatierung der gegenwärtigen Nozzen in dieses Intelligenzblatt an gerechnet, entweder im Wege der Gnade zu

recurriren, oder in jenem des Rechtes des k. k. illyrischen Kammerprokuratur bei den k. k. Laibacher Stad- und Landrathen aufzufordern.

Nach unabzügter Verzinsung der gedachten Forderung wird nach Vorchrift vorgegangen werden.

Laibach am 29. December 1817.

A u n d m a c h u n g. (3)

Da zufolge hohen Hofkammer Auftrages vom 25. November d. J. No. 58872/5749 die to Szamobor und Bregana in illyrisch-civil Krain gelegenen 2 gemauerten Herarial-Häuser, deren Ersteres einen Stock hoch ist, das Zweite aber kein Stockwerk hat, nebst den dazu gehörigen Gärten mittels öffentlicher Licitation an den Meistbiethenden und gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden sollen, und zu dieser Licitation des Hauses in Szamobor der 27. für jenes in Bregana aber der 28. Jan. 1818 bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustigen zu diesen in loco Szamobor und Bregana vor sich gehenden Licitationen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die Beschreibung dieser Herarial-Realitäten bei dem k. k. Rathsherrn in Karstadt, welches mit Vornahme dieses Geschäftes beauftragt ist, eingesehen werden können.

Von der k. k. provisor. illyrischen Zollgefäßens-Administration.

Laibach am 10. December 1817.

Vermögere Verlaubarungen.

Verlaubarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Anton Pirban in Vertretung seines Ehe- weibes Maria, wider Lukas, dann dessen Sohn, und Vermögensüberhaber Andre Flebisch, wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleich vom 20. Oktober 1815 schuldigen 43 fl. 67 s. c. in die executive Verbiethung des, dem Schuldner gehörigen Mobilien-Vermögens, als Vieh, Wagen, und Gerath gewidmet worden. Da die dießseitigen Verbiethungstagfahrungen auf den 30. Jänner, 13. und 27. Februar k. J. 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Schuldner zu Oberkrasitz bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Laibach den 19. December 1817.

Verbiethung einer Hube in Srednavas sammt Vieh. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Dollenz in Hotozle, wider Johann Homann Curatoren ad actum des minderjährigen Niklas Oblak, wegen in Gemäßheit zwei gleichförmiger Urtheile in Aug. Carr. Schulden 1647 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Verbiethung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 815 zinsbaren, gerichtlich auf 1196 fl. 35 kr. geschätzten Hube des Niklas Oblak in Srednavas Hauszahl 3. und des beweglichen Vermögens gewilligt, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 9. Februar, 9 März und 8. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sei, daß, wenn die Hube oder Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Verbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, jene wie diese bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Die Verkaufsbedingungen können in der dießseitigen Amtskanzlei eingesehen oder hiervon Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 24. December 1817.

Verlaubarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joh. Schurby Inhaber des Guts Lichteneß als gerichtlich aufgestellten Verlaßkurator nach Math. Geuscheg seel. gegen Alex und Suzia Kerr, wegen zum gedachten Verlasse schuldigen und anerkannten 450 fl. nebst seit 1. Jänner 1816 rückständigen 5 pEt. Interessen und Ankößen in die öffentliche Verbiethung der diesen letzteren eigenthüm-

lichen sub Rectif. Nr. 78 der Herrschaft Egg ob Podpersch dienstbaren im Bezirke Kreutberg, der Pfarre und Untergemeinde Fouchen gelegenen kaufrechtlichen, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör im Wege der Execution gemässigt, und zur Vornahme derselben der 31. Jänner, 28. Februar und 30. März k. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der gedachten Realitäten mit dem Verfaße festgesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser Versteigerungsweise Feilbietungstagsetzungen vor den Schätzungsweith oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzwerthe kauslich hindanngegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufsliebhaber überhaupt, so wie insonderheit die hierauf intabulirten Gläubiger als: Gregor Werscher, Kaspar Becopetschnigg, Johann Malli, dann Maria Trautl um Abwendung des ihnen hiedurch allenfalls zugehen mögenden Schadens nebstdem diesen unter einem separate gestellten Aufforderungen zur gehörigen Ercheinung anmit auch öffentlich vorgeladen, und können die dießfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. December 1817.

M a c h t i g k e i t.

Es ist schönes und gutes trendenes Buchen-Holz, welches zugleich auch um 5 bis 6 Zoll länger, als das Holz am Wasser ist, frei ins Haus gestellt, die Klatter pr. 3 fl. 50 fr. zu haben. Jene, welche es bedürfen, können ihre Bestellung am alten Markt Nr. 23. im sogenannten Wuttarischen Hause bei dem Herrn Gasparbet machen.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpersch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Steinmeg, Inhaber der Herrschaft Salsch bei Eitz, wider Herrn Jakob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpersch, und dessen Frau Edgemaßlinn Johanna gebörne Schröder, wegen aus dem Vergleich vom 20. December 1815 in k. k. Zwanzig Kreuzer-Stücken schuldigen 1938 fl. 12 kr. sammt 5 pEt. Zinsen in die executive Feilbietung der, den Schuldnern eigenbüchlich gehörigen Realitäten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 29. August 1817, als:

1. Der, dem Grundbuche des Guts Lichtenegg dienstbaren ganzen, aus dem Posthause zu Podpersch, sammt Mahlmühle, Gärten und Grundstücken bestehenden, nach Abzug der Gaben gerichtlich, auf 13700 fl. 40 kr. geschätzten Hüten.
2. Der zwei, dem Grundbuche des löblichen Guts Kreutberg ein dienenden, auf 5880 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hüten.
3. Der, der Herrschaft Kreutz dienstbaren, auf 3750 fl. 40 kr. geschätzten Hube.
4. Der halben, dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpersch dienstbaren, auf 2179 fl. geschätzten Hube, endtlich
5. Der halben, dem löbl. k. k. Domkapitel Laibach dienstbaren, auf 2075 fl. 20 kr. geschätzten Hube gewässigt, und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den ersten Termin der 16. December 1817, für den zweiten der 21. Jänner und für den dritten der 20. Februar 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Posthause zu Podpersch mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung gedachte Realitäten und Gebäuden, um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzwerthe hindanngegeben werden würden, demzufolge werden alle Kaufsüchtigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger als Karl Paulitsch, resp. dessen Intestaterben, Michael Paulitsch, Ignaz und Joseph Paulitsch, Maria Kersbaum, gebörne Paulitsch, Frau Helena Pinter von Laibach, Johann Paulitsch, Anton Zellousch, Herrn Dr. Mayreth, Lorenz Lentscheg, die Hanklung Gries und Hoinig, Johann Burger, insgemein Woldin, dann Peregrin Sumler auch durch besonderer Rubriken an den bestimmten Tagen in loco Podpersch zu erscheinen mit dem Verfaße vorzulegen, und die Schätzung täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei oder auch zu Laibach bei dem Hrn. Dr. Wurzbach eingesehen werden können. Uebrigens wird unter einem dem abwesenden Joseph

Paulitsch zur Verwahrung seiner Rechte sein Bruder Johann Paulitsch mit Zuweisung der Publique als Curator Absentis unter einem aufgestellt, und dieses dem abwesenden Joseph Paulitsch hiemit erinnert.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 15. November 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

V o r r u f u n g s e d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird dem unwissend wo befindlichen Matthäus Wiskantsch, und bei obdillig erfolgtem Absterben desselben dessen unbekannten Erben hiermit erinnert, daß Johann Dollenz in Poitoule, wider Herrn Dr. Johann Hofmann Curator ad actum des minderjährigen Niklas Oblack, wegen in Gemäßheit zweier gleichförmigen Urtheile in Aug. Carr. schuldigen 1647 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 85 zinsbaren Hube des Niklas Oblack in Erednavaß Hauszahl 3. erwirkt habe.

Da die Feilbietungstermine auf den 9. Februar, 9. März und 8. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube anberaumt worden sind, und Matthäus Wiskantsch auf dieser Hube intabulirt erscheint, und dessen Aufenthaltsort um ihn hiervon zu verständigen, und bei obdilligen Todtfälle auch der Aufenthalt dessen Erben unbekannt ist, so ist zu dessen Curator ad hunc actum Herr Anton Walland in Laak aufgestellt worden, und wird derselbe im Rahmen des Matthäus Wiskantsch, oder dessen Erben von der bewilligten Feilbietung verständigt, und Matthäus Wiskantsch, oder dessen Erben hiermit zu dem Ende erinnert, damit jener, oder diese zur Licitation selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Beihilfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt das Rechtliche in dieser Sache einzuleiten wissen mögen, widrigens sie sich alle aus Berathung entstehenden widrigen Folgen selbst zuzumessen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 24. December 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Peter Werberber zu Otterbach, in die executive Veräußerung der, dem Math. Werberber angehörigen, zu Otterbach liegenden, dem Herzogthum Gottschee sub Diet. No. 977. dienbaren, 1881 Urbarschube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit Mobilare, wegen schuldigen 262 fl. 42 kr. M. E. sammt 5 pEt. Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und sind zu dem Ende drei Feilbietungstermine als der 19. Jänner, der 20. Februar und 20. März 1818 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die Realitdt sammt Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagzahlung um den Schätzungswerth pr. 170 fl. 30 kr. M. E. an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten unter demselben hindanngegeben werden würde.

Daher werden alle jene, welche obige Mobilien, und Realitdt kauslich an sich zu bringen in Willens sind, zu dem Ende hiemit verständigt, daß sie am obbesagten Tagen im Orte Otterbach zu erscheinen belieben, wo sie dann die diesfälligen Licitationsbedingungen, oder auch eher hierrats in den gewöhnlichen Amtsstunden vernehmen können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 20. December 1817.

Eine Schnittwaaren-Handlung zu verkaufen. (2)

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Anton Primis gehörige, seit vielen Jahren unter der Firma Johann Bapt. Primis bestandene ansehnliche Schnittwaaren-Handlung in Laibach, mit einem gut assortirten Waarenlager im Werthe von ungefahr dreißig tausend Gulden in Conventionswünze, ist aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen.

Denjenigen, welche dieselbe an sich zu bringen wünschen, gibt Herr Doctor Anton Eslan Gerichts-Advokat in Laibach in der Herrngasse No. 209 wohnhaft, über die Verkaufs- und Uebergab-Bedingnisse die nähere Auskunft.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Barthelma Sawig Grundbesizers zu Wipbach, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 15. Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die legitimirten Erben ohne Weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1817.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Gorch, Schmidt und Grundbesizer zu St. Veit ob Wipbach, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 16. Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die legitimirten Erben ohne Weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1817.

C o n v o c a t i o n s - E d i k t. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Wipbach verstorbenen Herrn Johann Julian gewesenen Wundarztes daselbst, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 14. Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die legitimirten rechtlichen Erben ohne Weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1817.

B e r a u f n a h m e n. (2)

Jemand wünscht bei einer Herrschaft, oder sonst wo als Kammerdiener unterzukommen, derselbe ist zu aller Hausbedienung brauchbar, ist des Lesens und Schreibens kundig, spricht Krainerisch, Kroatisch und Deutsch, ist ein guter Barbier, und verspricht auch bei vorkommenden Fällen nach Ehrengeltlicher Verrichtung Hülfe zu leisten, das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

P f e r d e w e r d e n v e r s t e i g e r t. (2)

Auf Befehl der hohen k. k. Central-Kommissionen Inspektion werden am Mittwoch den 14. d. M. 8 ausgewählte Bescheller auf dem Hauptplatze vor dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsüßige zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Laibach am 3. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Am 5. Februar 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr werden in der Wohnung des verstorbenen Jakob Gnesda in Wöbsta die gesammte zu dessen Verlassenschaft gehörigen Realitäten, bestehend in einer Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgewächsen, wie auch verschiedene Mobilien, als Kleidungsstücke, Wappensteinen, Geräthschaften, Feldfrüchte und Vieh aus freyer Hand den Meistbietenden, und zu die Realitäten gegen angemessene Zahlungsfristen, die Mobilien hingegen gegen baare Bezahlung hindanngegeben werden.

Wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Idria den 18. December 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach am 20. Jänner, 3. und 17. Februar 1818 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Hopfenbach 40 Land-Einer Wein von der heurigen Fehlung und guter Qualität gegen gleich baare Bezahlung licitatio verkauft werden, und daß dieses Weinquantum bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hindann gegeben werden wird.

Wovon Kaufsliebhaber hiemit verständiget, und zur Erscheinung an den obbestimmten Tagen in die Herrschaft Hopfenbach eingeladen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 27. December 1817.

M a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung beim wilden Manne im 2ten Stocke rückwärts einen sehr ansehnlichen Vorrath Manns- und Frauenzimmer-Maske-Kleider, wie auch Larven, im herrlichsten Geschmacke auszuweisen habe.

Michael Dellena.

M a c h r i c h t. (2)

Eine bedeutende Herrschaft in Unterkrain benöthiget einen Kaffner; Jobividuen mit guten Zeugnissen, und Oekonomie-Kenntnissen versehen können das Nähere bei Herrn Wilhelm Heinrich Korn Buchhändler zu Laibach in Erfahrung bringen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr, wird die von Mathias Berberber von Neffelthal, wegen 410 fl. 17 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 581 fl. geschätzte zstl. Kaserhubs, dann drei, in Rutschettendorf liegende Weingärten des Joseph Lazar von Rutschettendorf, daselbst, mit dem Anhang des § 326 der U. G. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 28. Jänner, 23. Februar und 23. März 1818 früh um 9 Uhr, wird das, vom Michal Gierich, Militär-Bräuer von Koreniza, wegen 165 fl. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 1000 fl. geschätzte Haus, des Franz Ambrosich Bürger in Mörtling, daselbst, mit dem Anhang des §. der U. G. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Laibacher Marktpreise vom 7. Jänner 1818.

Getreidpreis				Brod- und Fleischarte			
Ein Wienermengen	Lagen mit Preis			Für den Monat Jän. 1818	Muß wagen		Kreuzer
	Preis				V. 2 0		
	6 24	6 12	6 —	1 1/2 Schmel	—	3 1 2	
Kartoffel	3 40	3 30	3 20	1 ord. detto	—	5 —	1
Born	4 20	4 10	4 —	1 Laib Weizenbrod.	1 10	—	9
Berken	3 31	3 20	3 12	1 do. Schorschizentol	1 29	3	8
Hirs	4 —	3 40	3 30	1 detto detto	2 28	3	12
Hirsen	3 24	3 10	2 44				
Haber	2 —	1 54	1 48	1 Pfund Rindfleisch.	—	—	7